

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 9. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. März 2026)

zum Thema:

Verkehrssituation in der Müggellandstraße und der Kirsteinstraße in Müggelheim – Datengrundlage, Geschwindigkeitsniveau und mögliche Verkehrsorganisation

und **Antwort** vom 23. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25450

vom 09.03.2026

über Verkehrssituation in der Müggellandstraße und der Kirsteinstraße in Müggelheim –
Datengrundlage, Geschwindigkeitsniveau und mögliche Verkehrsorganisation

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das zuständige Bezirksamt von Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten, die in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Aus der Nachbarschaft der Müggellandstraße sowie der angrenzenden Kirsteinstraße in Müggelheim werden seit längerer Zeit Probleme mit Durchgangsverkehr, überhöhten Geschwindigkeiten sowie schwierigen Begegnungssituationen aufgrund parkender Fahrzeuge geschildert. Bei einem eigenen Vor-Ort-Termin und Gesprächen mit Anwohnerinnen und Anwohnern konnte beobachtet werden, dass einzelne Fahrzeuge den betreffenden Straßenabschnitt deutlich schneller als die zulässigen 30 km/h durchfahren. Zudem berichten Anwohnerinnen und Anwohner, dass Fahrzeuge beim Begegnungsverkehr teilweise auf abgesenkte Grundstückszufahrten oder sogar auf Gehwege ausweichen. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/24536 zur Verkehrssituation in der Kirsteinstraße wurde mitgeteilt, dass bislang weder Verkehrszählungen noch systematische Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt wurden. Damit fehlen bislang belastbare Daten zur tatsächlichen Verkehrsbelastung sowie zum Geschwindigkeitsniveau in diesem Bereich. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, auf welcher fachlichen Grundlage die Verkehrssituation bislang bewertet wird und ob nicht zunächst eine systematische Datenerhebung erforderlich ist, um mögliche Maßnahmen zur Verkehrsorganisation und Verkehrsberuhigung sachgerecht prüfen zu können.

Frage 1

Welche konkreten Erkenntnisse oder belastbaren Daten liegen dem Bezirksamt Treptow- Köpenick derzeit zur tatsächlichen Verkehrsbelastung in der Müggellandstraße sowie im angrenzenden Abschnitt der Kirsteinstraße vor, insbesondere hinsichtlich

- der durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge (DTV),
- der zeitlichen Verteilung des Verkehrs im Tagesverlauf sowie
- des Anteils größerer Fahrzeuge (z. B. Lieferverkehr oder Lkw)?

Falls dem Bezirksamt hierzu keine belastbaren Daten vorliegen:

Aus welchen Gründen wurden bislang keine Verkehrszählungen oder vergleichbaren Datenerhebungen durchgeführt und bis zu welchem konkreten Zeitpunkt beabsichtigt das Bezirksamt, eine entsprechende Datenerhebung vorzunehmen?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick verweist auf die Daten unter <https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsmanagement/verkehrserhebungen/> und teilt Folgendes mit:

„Dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) bzw. der Straßenverkehrsbehörde liegen derzeit keine aktuellen Zahlen vor. Da bislang keine Beschwerden oder sonstige Hinweise von tatsächlich antragsbefugten Anwohnenden oder Verkehrsteilnehmenden herangetragen wurden, wurden auch keine aktuellen Daten angefordert oder erhoben.“

Frage 2:

Beabsichtigt das Bezirksamt Treptow-Köpenick, zur objektiven Ermittlung der Verkehrsbelastung im Bereich Müggellandstraße / Kirsteinstraße eine automatische Verkehrszählung durchzuführen?

Wenn ja:

- an welchen konkreten Messstandorten,
- über welchen Messzeitraum und
- mit welcher Erhebungsmethodik?

Wenn nein: Aus welchen fachlichen Gründen hält das Bezirksamt eine solche Datenerhebung nicht für erforderlich, obwohl bislang keine belastbaren Verkehrsdaten vorliegen?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt Folgendes mit:

„Es sind keine Messungen geplant. Es wurden keine entsprechenden Feststellungen getroffen, die die Veranlassung einer derartigen Maßnahme begründen könnten.“

Frage 3:

Plant das Bezirksamt zur objektiven Ermittlung des tatsächlichen Geschwindigkeitsniveaus im Bereich Müggellandstraße / Kirsteinstraße den Einsatz automatischer Messgeräte, die

- ausschließlich der statistischen Erfassung der gefahrenen Geschwindigkeiten dienen (ohne Ahndung von Ordnungswidrigkeiten),
- eine kontinuierliche Messung über 24 Stunden täglich an sieben Tagen pro Woche ermöglichen und
- über einen Messzeitraum von mindestens sechs Monaten eingesetzt werden?

Soll hierbei eine Messung an mindestens zwei unterschiedlichen Standorten im genannten Straßenbereich erfolgen?

Falls nein: Aus welchen fachlichen Gründen hält das Bezirksamt eine derartige mehrmonatige und räumlich differenzierte Datenerhebung zur objektiven Bewertung der Verkehrssituation nicht für erforderlich?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt Folgendes mit:

„Derartige Planungen bestehen am Straßen- und Grünflächenamt nicht. Es ist auch nicht bekannt, ob die Polizei derartige Messungen plant.“

Im Übrigen verweist der Bezirk auf die Antwort zu Frage 2.

Frage 4:

Welche konkreten Erkenntnisse erwartet das Bezirksamt durch eine kombinierte Verkehrszählung und Geschwindigkeitsmessung insbesondere im Hinblick auf

- das tatsächliche Geschwindigkeitsniveau im Vergleich zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h,
- mögliche Schleichverkehre zwischen Müggelheimer Damm und Odernheimer Straße sowie
- die Nutzung der genannten Straßen als Abkürzungsrouten zwischen diesen beiden Hauptverkehrsstraßen?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt Folgendes mit:

„Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen ist eine derartige Messung nicht notwendig.“

Frage 5:

Inwieweit hält das Bezirksamt Treptow-Köpenick eine gegenläufige Einbahnstraßenregelung in der Müggellandstraße und der Kirsteinstraße grundsätzlich für geeignet, um Durchgangs- bzw. Schleichverkehr zu reduzieren?

Dabei wäre insbesondere zu prüfen, ob

- der Abschnitt der Kirsteinstraße zwischen Müggelheimer Damm und Hirseländerweg sowie
- der Abschnitt der Müggellandstraße zwischen Müggelheimer Damm und Hirseländerweg jeweils als Einbahnstraße in entgegengesetzter Fahrtrichtung ausgewiesen werden könnten, sodass eine direkte Durchfahrt zwischen Müggelheimer Damm und Odernheimer Straße über diese Route für den motorisierten Durchgangsverkehr unattraktiv wird.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine solche Einbahnstraßenregelung für den Radverkehr in beiden Richtungen geöffnet bleiben soll („Radverkehr frei“), um eine durchgängige und direkte Radverkehrsverbindung innerhalb des Wohngebietes zu gewährleisten.

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt Folgendes mit:

„Die Beantragung von verkehrlichen Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) im Rahmen einer politischen Anfrage ist grundsätzlich nicht geeignet, eine straßenverkehrsrechtliche Einzelfallentscheidung gerichtsfest zu treffen. Unbenommen davon wird hier eine Überprüfung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde durchgeführt. Es ist der Straßenverkehrsbehörde jedoch nicht möglich, umfangreiche Maßnahmen zu prüfen, welche einer konzeptionellen Betrachtung, Bewertung oder Prüfung ähneln. Dafür wäre ein städtebauliches oder verkehrsplanerisches Konzept von Nöten. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist eine derartige Untersuchung derzeit nicht geplant. Ansonsten wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/24536 verwiesen.“

Frage 6:

Welche verkehrsfachlichen Gründe sprechen aus Sicht des Bezirksamtes

a) für und

b) gegen

eine solche gegenläufige Einbahnstraßenregelung in den genannten Abschnitten der Müggellandstraße und der Kirsteinstraße bis zum Hirseländerweg, insbesondere im Hinblick auf

- die Reduzierung von Schleichverkehr,
- die Verkehrssicherheit im Begegnungsverkehr bei beidseitigem Parken,
- die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sowie
- die Erreichbarkeit der Grundstücke für Anwohner, Lieferverkehr und Rettungsfahrzeuge?

Frage 7:

Bis zu welchem konkreten Zeitpunkt beabsichtigt das Bezirksamt Treptow-Köpenick,

- die Verkehrssituation im Bereich Müggellandstraße / Kirsteinstraße fachlich zu bewerten und
- auf Grundlage belastbarer Verkehrsdaten zu entscheiden, ob verkehrsorganisatorische Maßnahmen, insbesondere eine gegenläufige Einbahnstraßenregelung in den genannten Abschnitten bis zum Hirseländerweg, geprüft oder umgesetzt werden sollen?

Antwort zu 6 und 7:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick verweist auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Drs. 19/24536.

Berlin, den 23.03.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt